

Radarfallen sind gesund

Radarfallen ärgern nicht nur rasende Autofahrer, sondern sparen dem Gesundheitswesen tatsächlich Kosten und retten Leben. Wer das schon immer vermutet hat, darf sich durch eine Metaanalyse bestätigt fühlen, die kürzlich im British Medical Journal veröffentlicht wurde. Wissenschaftler der Universität Bristol analysierten 14 Radarfallen-Studien. Die meisten dieser Studien hatten die Häufigkeit von Unfällen, Verletzungen und To-

desfällen auf Straßenabschnitten vor und nach Installation einer Radarfalle erfasst und ausgewertet. Einige nutzten aber auch einen anderen Straßenabschnitt als Vergleich. Die Ergebnisse sind durchweg konsistent: Die Zahl der Unfälle wurde durch die Radarfallen um 5% bis 69% reduziert, Verletzungen gingen je nach Studie um 12% bis 65% zurück und Todesfälle um 17% bis 71%. BW

Quelle: BMJ 2005; 330: S. 331-334 (12. Februar)

Dann muss der Arzt auch Patientendaten herausgeben

Patientendaten sind normalerweise durch die Schweigepflicht geschützt. In einem Insolvenzverfahren müssen Ärzte aber auch die Namen und Adressen von Privatpatienten offen legen und mitteilen, wie viel Honorar ihnen in Rechnung gestellt wurde. Das hat der Bundesgerichtshof jetzt entschieden (Az.: IX ZB 62/04). Ausgelöst worden war das Urteil durch einen Kölner Internisten, der den Praxisbetrieb trotz Insolvenz weitergeführt hatte. Der Insolvenzverwalter wollte erfahren, wann welche Privatpatienten seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens behandelt worden waren. Der Internist weigerte sich, verlor das Verfahren nun aber endgültig vor dem Bundesgerichtshof. Die berechtigten Belange der Gläubiger seien höher zu bewerten als die Interessen der Patienten, urteilten die Bundesrichter. BW

239.700.000.000 Euro für Gesundheit ausgegeben

Jetzt hat es das Statistische Bundesamt ausgerechnet: Im Jahr 2003 haben die Deutschen insgesamt 239,7 Milliarden Euro für Gesundheit und gegen Krankheit ausgegeben. Das sind 11,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Das Gesundheitswesen ist damit einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren Deutschlands. Rund 57 Prozent der Ausgaben wurden über die Krankenkassen abgewickelt, 9 Prozent über die privaten Krankenversicherer. BW

Auch Kassenchefs müssen ihre Gehälter verraten



Die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen müssen ihre Gehälter veröffentlichen. Die meisten haben es getan, und das hat einige Debatten ausgelöst. Man kann sich in der Tat darüber streiten, ob die Chiefs von Institutionen, deren Tun und Lassen vom Gesetz ziemlich eng vorgeschrieben sind und deren Führung nicht sonderlich viel unternehmerischen Spielraum lässt, wirklich bis zu 260.000 Euro verdienen müssen. Aber sei es drum – schlimmer sind da schon einige Kassenchefs, die sich schlicht und einfach weigern, dem Gesetz zu folgen und ihre Einkünfte nicht veröffentlicht haben. In einem ersten Urteil hat nun das Sozialgericht Augsburg entschieden, dass sich die Kassenbosse nicht auf die Verfassung und den Schutz ihrer persönlichen Daten berufen können. Er setzte die Kassenchefs mit Spitzenpolitikern und Richtern gleich, deren Einkünfte ebenfalls veröffentlicht werden. Hier überwiege das öffentliche Interesse gegenüber den Persönlichkeitsrechten (Az.: S 10 KR 320/04). Die Veröffentlichung sei durchaus auch ein Beitrag zur Kostendämpfung. Ob es der Kassenboss der BKK Essanelle, um den es hier konkret ging, dabei nun bewenden lässt oder ob er zur nächsten Instanz zieht, war bei Redaktionsschluss nicht bekannt. BW